

Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeit – ein unterschätztes Risiko

Die Experten sind sich einig: Eine Berufsunfähigkeitsversicherung gehört zu den **elementaren Absicherungen**. Warum? Weil man während seines Berufslebens stets dem Risiko ausgesetzt ist, aufgrund von Krankheit oder Unfall die eigene Arbeitskraft zu verlieren. Die staatliche Absicherung ist unzureichend. Daher drohen durch einen Arbeitskraftverlust **erhebliche finanzielle Einbußen**. Eine private Einkommensabsicherung ist deshalb unabdingbar.

Hätten Sie das gewusst?

- Berufsunfähigkeit kann **jeden** treffen! – Statistisch gesehen wird während des Berufslebens nahezu **jeder vierte** berufs- oder erwerbsunfähig.

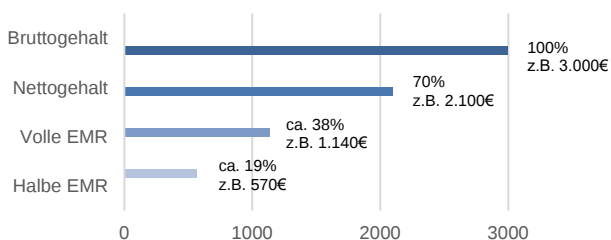


Das Risiko der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit liegt damit **mehr als doppelt so hoch**, wie das Risiko arbeitslos zu werden.

- Die eigene Arbeitskraft ist in der Regel **mehrere hunderttausend Euro** wert! Das Einkommen bildet in der Regel die finanzielle Existenzgrundlage.
- Die staatliche Absicherung ist **unzureichend**! Seit dem 01.01.2001 gibt es **keine staatliche BU-Absicherung** mehr, sondern nur noch eine Erwerbsminderungsrente. Geleistet wird nicht mehr bei Berufsunfähigkeit, sondern lediglich bei Erwerbsunfähigkeit.

Die Erwerbsminderungsrente (EMR) ist gestaffelt. Die volle Rente erhält nur, wer täglich **weniger als 3 Stunden arbeiten kann**. Bei einer Arbeitsfähigkeit von 3 – 6 Stunden täglich erhält man nur die halbe Erwerbsminderungsrente. Ist man über 6 Stunden arbeitsfähig, gibt es **keine Leistung**!

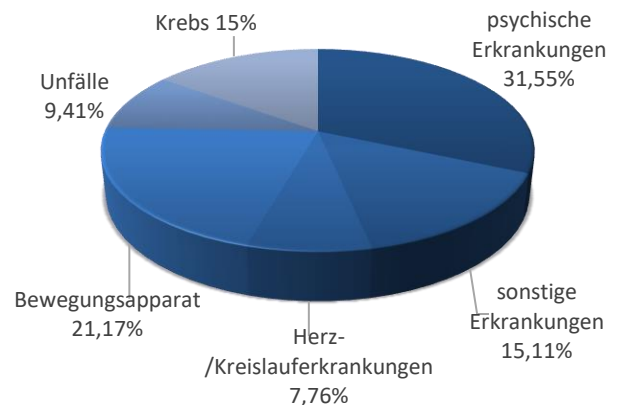
Ohne private Einkommensabsicherung verfügt man im Falle einer Berufsunfähigkeit daher nur noch über **einen Bruchteil des vorherigen Einkommens**.



Wer nicht von seinem Privatvermögen leben kann, wird seinen **sozialen Status verlieren** und dauerhaft vor finanziellen Problemen stehen.

- In **ca. 90% der Leistungsfälle** ist eine **Krankheit die Ursache der Berufsunfähigkeit**. Demnach sind auch Berufe mit einem geringen Unfallrisiko dem Risiko der Berufsunfähigkeit ausgesetzt. Eine Unfallversicherung bzw. Unfallrente reicht als Einkommensabsicherung somit nicht aus.

Häufige Ursachen der Berufsunfähigkeit



Bedarfsgerechte Absicherung

- Um den bisherigen Lebensstandard halten zu können, sollte in der BU-Police eine bedarfsgerechte Rente vereinbart werden. Hierzu ist (unter Berücksichtigung etwaiger staatlicher Leistungen) die genaue Versorgungslücke zu ermitteln. Die Rentenhöhe sollte sich am regelmäßigen Einkommen der versicherten Person orientieren. Die meisten Versicherer sichern bis zu 80% des Nettoeinkommens ab.
- Das Endalter sollte möglichst bis zur Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung reichen. Aktuell liegt diese bei 67 Jahren. Natürlich hat man die Möglichkeit mit Abstrichen bei der Rentenleistung schon bis zu drei Jahre früher in Rente zu gehen. Wenn in der BU-Police jedoch ein zu niedriges Endalter versichert wird, muss der Versicherte im Leistungsfall gegebenenfalls mehrere Jahre **ohne jegliches Einkommen** überbrücken. Hinzu kommt, dass bei ausbleibender Berufs- oder Erwerbstätigkeit die Sozialversicherungsbeiträge sinken (im schlimmsten Fall sogar auf den Mindestdatz), so dass man nicht mehr in das „Eckrentner-Modell“ fällt und ohnehin mit einer deutlich niedrigeren gesetzlichen Rente zu rechnen hat. Bei Sozialversicherungspflicht ist **das Endalter daher unbedingt bedarfsgerecht zu wählen**! Für einige Berufe kann allerdings nur ein niedrigeres Endalter versichert werden.

Es sind auch lebenslange Berufsunfähigkeitsrenten möglich.

Besonderheiten bei Azubis, Schülern & Studenten

- Eine BU-Absicherung ist vor allem für Berufsanfänger wichtig. Wegen Wartezeiten besteht **bis zu 5 Jahre kein Anspruch** auf die Erwerbsminderungsrente der gesetzl. Rentenversicherung!
- Schüler und Studenten haben in der Regel **keinen Anspruch**!

Dienstunfähigkeit bei Beamten

Versicherte mit Beamtenstatus benötigen in Ihrer BU-Police unbedingt eine **Dienstunfähigkeitsklausel**. Die sogenannte DU-Klausel verpflichtet den Versicherer, bei einer Dienstunfähigkeit des Beamten einen BU-Leistungsfall anzuerkennen!

Uniformierte Beamte (Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr) benötigen für Ihre BU-Police eine **spezielle DU-Klausel**!

Achtung: Die DU-Klausel bieten nur noch wenige Anbieter.

Unsere Empfehlung

Die BU-Absicherung sollte so früh wie möglich abgeschlossen werden (ab dem 6. Lebensjahr möglich). Dies hält die Beiträge niedrig und verhindert, dass durch eventuelle spätere Krankheiten oder Unfälle ein Ausschluss oder gar eine Ablehnung droht!

Ihr vfm-Makler bietet Ihnen viele Vorteile

- Sie erhalten eine kompetente Beratung. Ihr vfm-Makler ermittelt Ihre Versorgungslücke und den Versicherungsbedarf!
- Durch die große Produktauswahl vieler marktführender Versicherer bietet er Ihnen eine maßgeschneiderte Absicherung!
- Sie erhalten einen TOP-Versicherungsschutz mit ausgezeichneten Bedingungen und zu günstigen Beiträgen!

Stellen Sie sich bitte folgende Fragen

- Können Sie im Falle einer Berufsunfähigkeit von ausreichendem Privatvermögen leben?
- Verlassen Sie sich auf die geringen staatlichen Leistungen?
- Eine Absicherung von Schülern oder Studenten ist unwichtig?
- Haben Sie bereits eine BU-Police?
- Sofern Sie bereits eine BU-Police haben:
 - ist die Absicherung bedarfsgerecht (Rentenhöhe, Laufzeit)?
 - sind Bedingungen und Leistungsumfang noch zeitgemäß?
 - ist der Beitrag angemessen?
- Sind Sie Beamter und haben eine BU-Police mit DU-Klausel?

Sofern Sie eine oder sogar mehrere der Fragen mit Nein beantwortet haben, besteht dringender Handlungsbedarf!